

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber: Bernisches historisches Museum
Band: 33 (1971)

Artikel: Die Berner Rathausapotheke während vier Jahrhunderten 1571-1971
Autor: Sommer, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-245398>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE BERNER RATHAUSAPOTHEKE WÄHREND VIER JAHRHUNDEREN 1571—1971

Von Peter Sommer

ZUR EINFÜHRUNG: GEDÖRRTE MAULWÜRFE

Es gibt Jubiläumsschriften, die man mit höflichem Dank entgegennimmt und, nachdem man die Illustrationen flüchtig angeschaut hat, ungelesen auf die Seite legt, um sie bei der nächsten Papiersammlung wieder abzustoßen. Man wird heute von so viel Gedrucktem bedrängt, daß man wählerisch sein muß, und Jubiläumsschriften gehören in der Regel nicht zum Lesenswertesten. Jedenfalls dann nicht, wenn sie in vielen Daten die Geschichte des jubilierenden Unternehmens festhalten, eine Galerie der leitenden Köpfe zeigen und hauptsächlich durch Statistiken, graphische Darstellungen und Gebäudephotos («Erster Ausbau 1891», «Erweiterung 1912», «Neubau 1919» usw.) «aufgelockert» sind.

Wir wollen indessen nicht spotten. Jene herkömmlichen Jubiläumsschriften mögen für die unmittelbar daran Beteiligten und Interessierten ihren Wert und ihre Berechtigung haben und sogar einen nützlichen Beitrag zur betreffenden Fachliteratur bilden — aber für viele Empfänger sind sie halt doch belanglos, und es ist eigentlich schade für das viele Geld, das da oft mit gutem Willen, aber ohne großen Erfolg ausgelegt wird.

Aus diesem Grunde bin ich dem heutigen Inhaber der Rathausapotheke dankbar, daß er das vierhundertjährige Bestehen seines Betriebes zum Anlaß genommen hat, auf diesem Gebiet einen zwar kaum ganz neuen, aber sicher nicht üblichen Weg zu gehen. Gewiß, auch hier erfahren wir das Wichtigste über das alterwürdige Haus, das, wie jeder Autofahrer ohne Zaudern bestätigen wird, noch immer am «Scharfen Eck» steht — aber das ist nur der Ausgangspunkt zu einer anregenden Lektüre, die nicht nur pharmazeutische Fachleute zu fesseln vermag, sondern auch jedem andern, dessen Interessen über Fußball und Zahlenlotto hinausgehen — und das sind doch recht viele — sein Wissen auf angenehme Art bereichert.

Mit unserer Bildung ist es ja oft seltsam: Wohl wissen wir vielleicht, daß Jeremias Gotthelf von 1797 bis 1854 gelebt hat; müßten wir aber darüber Auskunft geben, ob es zu seinen Lebzeiten schon Streichhölzer gegeben habe, dann würden wir unsicher und verlegen (Zur Beruhigung: Ja, es gab sie). Und das ist nur eines der ungezählten Beispiele dafür, wie unsere Geschichtsschreibung fast nur das Außerordentliche aufzeichnet, das Alltägliche aber vernachläßigt.

Diesen Vorwurf kann man Peter Sommers Schrift nicht machen. Sie ist zwar wissenschaftlich genug, um in der Bibliothek neben den Geschichtswerken stehen zu dürfen, aber doch nicht so akademisch, daß nicht auch Leser, die ganz einfach Freude an einem Blick in die Vergangenheit haben, auf ihre Rechnung kämen. Dazu trägt natürlich auch das interessante Thema einiges bei, denn man darf doch annehmen, daß die meisten Leute in einem ganz besonderen Verhältnis zur Apotheke stehen. Eine Apotheke ist kein gewöhnlicher Laden. Sie ist eine Verbindung von Verkaufslokal und Laboratorium, eine von geheimnisvollen Düften durchzogene Werkstatt der Heilkunde, eine Institution, die auch heute noch, im Zeitalter der unpersönlichen Supermärkte, von einzelnen Persönlichkeiten geprägt ist. Der Apotheker, Partner des Arztes, ist eine Vertrauensperson. Wenn wir ihm — oft zu ungewohnter Nachtstunde — ein Rezept überreichen, dann setzen wir Vertrauen und Hoffnung auf ihn, denn wir sind uns bewußt, daß vieles von seinem Wissen und Können abhängt.

Viel Wissenswertes und auch viel Amüsantes über den Apothekerstand hat der Autor in dieser Schrift zusammengetragen. Sie ermöglicht Vergleiche zwischen Einst und Jetzt. Manches hat sich geändert. So gibt es zum Beispiel heute keine Rezepte mehr, in denen gedörzte Maulwürfe oder Exkreme eines weißen Pudels vorgeschrieben sind. Manches aber gilt heute noch so gut wie vor vierhundert Jahren. Was, wird der Leser mit Vergnügen selber herausfinden.

Guido Schmezer

DAS HAUS UND SEINE FRÜHEN BEWOHNER

Im Keller der Rathausapotheke ragen zwei tiefe Nischen ostwärts unter die Hausfront, bis hinaus unter die Rathausgasse, und stoßen dort an Berns älteste Stadtmauer; an dieselbe Stadtmauer, die unter dem Gassenpflaster der Kreuzgasse und — noch elf Meter über den Erdboden reichend — in der Westfassade des Rathauses zum Vorschein gekommen ist. Das Eckhaus mit der heutigen Apotheke muß also im Zuge der ersten Stadterweiterung Berns erbaut worden sein, zu einer Zeit, da bereits eine zweite Stadtmauer oben beim Zytglogge die Stadt beschützte. Die Nischenbogen im Keller stammen wohl aus jener frühen Zeit, dem 13. Jahrhundert. Im Tonplattenboden des Kellers fand man eine Fliese mit einem Reliefstempel, der Samson mit dem Löwen darstellt; sie ist rund hundert Jahre jünger. Alle Scheidemauern in den Kellern der Kramgasse 2 und 4 sind mittelalterlich.

Die schriftlichen Nachrichten reichen weniger weit zurück. Es läßt sich nicht lückenlos nachweisen, wer die Besitzer des Eckhauses Kramgasse 2 waren.

1389 gehörte das Haus einem Hensli von Hasle, der es wahrscheinlich 1418 Rudolf von Ringoltingen verkaufte. Bereits dreißig Jahre später wohnte hier Hans Maler «der harnescher» [der Harnischmacher]; zehn Jahre darauf, 1458, war Hans Wanner der Besitzer des Hauses. Wanner war Ratsherr, Bauherr des Rates oder — nach heutigem Sprachgebrauch — kantonaler Baudirektor. In den Burgunderkriegen trat er als erster Verteidiger Murtens hervor, als stellvertretender Hauptmann für Adrian von Bubenberg vor dessen Ankunft. Wanner lebte im Eckhaus zusammen mit Frau, Tochter und Schwiegersohn, nämlich mit der Tochter Enneli und dem Schwiegersohn Erhart Küng, dem Bildhauer, Schöpfer des Jüngsten Gerichts am Münster. Küng zog später in sein eigenes Haus an der Junkerngasse (Nr. 56) und wahrscheinlich 1476 in das gegenüber liegende Gebäude (Nr. 57), das er bis zu seinem Tod 1506 bewohnte. Das Eckhaus an der Kramgasse, «der Scharpfegg» genannt, gehörte 1494 einem Diebold Glaser, änderte wieder die Hand und kam schließlich in den Besitz des Ratsherrn Hans Frisching des Jüngeren (1486—1559). Man hat ihn den «letzten Reisläufer», den letzten Condottiere genannt: Schon als 19jähriger zog er in den Krieg, trat später in den Sold des Papstes, Frankreichs und Württembergs, war in Bern in Raufhändel und Totschlagsaffären verstrickt, wurde aus der Stadt verbannt und erwarb im benachbarten Freiburg das Burgerrecht. Als Anhänger der Reformation und «in hoffnung gnad zu erwerben» zog er 1528 ins Oberland, um den Aufstand niederwerfen zu helfen; daraufhin widerfuhr ihm tatsächlich die Gnade, sich wieder in seiner Heimatstadt niederlassen zu dürfen. 1536 zog er als Hauptmann mit Hans Franz Nägeli in die Waadt. Zu Ostern 1535 wurde Hans Frisching in den Großen Rat gewählt, 1536 als Vogt von Moudon, 1546 als Landvogt von Lausanne eingesetzt. — In kritischen Lebenslagen setzte sich sein Schwager für ihn ein: Niklaus Manuel. Er war der Sohn des Emanuel Alleman und der Margaretha Fricker, der illegitimen Tochter des ehemaligen Stadtschreibers Thüring Fricker. Sein Großvater

Jakob Alleman «der Appotegger» war aus Chieri bei Turin nach Bern eingewandert. Niklaus Manuel nun, um 1484 geboren, heiratete 1509 Katharina Frisching, eine Schwester eben Hans Frischings. Als Schwager dieses draufgängerischen Mannes wird er im Eckhaus heimisch gewesen sein, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß er seine revolutionären Fasnachtsspiele «Vom Papst und seiner Priesterschaft» und «Von Papsts und Christi Gegensatz» aus der günstigen Perspektive des Eckhauses betrachtet hat: Die Fasnachtsspiele fanden ja direkt vor dem Haus an der Kreuzgasse statt. — 1559 starb Hans Frisching. Er hinterließ seine dritte Frau, Christine Zehender, mit der er sich 1533 verheiratet hatte. Die Witwe «Frouw Christina Zechenderin» verkaufte das Haus im Jahre 1567 — nicht einer Privatperson, sondern der Stadt und Republik Bern. Schultheiß und Rat gedachten das Haus künftig «nach Ir Gnaden gevallen und fürhaben zu einer apotheken oder andern sachen» zurüsten zu lassen. Im Kaufbrief wird die Lage des soeben um 2500 Pfund erworbenen Hauses treffend charakterisiert: «An der Crützgassen sunnenhalb an obern scharpfen eggen, so man zum rathuß hinderhin gat».

Zwischen dem Hauskauf und der Errichtung der Apotheke, die nach Heinrich Türler ins Jahr 1571 fällt, liegen vier Jahre. Es wird nicht klar, warum sich die Obrigkeit so lange Zeit nahm, ihr «gevallen und fürhaben» in die Tat umzusetzen. Fest steht, daß die Witwe das Kapital von 2500 Pfund gegen 5 Prozent Zins stehen ließ. Der Zins wurde 1569 letztmals entrichtet, und zwar an Hans Rudolf Stürler zuhanden der Frischingschen Erben, was vermuten läßt, die Witwe sei inzwischen verstorben.

Einen besseren Platz für eine Apotheke hätte man damals kaum finden können. Zwar bestand schon längere Zeit gleich diagonal gegenüber die «welsche» Apotheke im Gegensatz zu der einzurichtenden «deutschen» Apotheke, aber dank der zentralen Lage an der Verkehrs- und Marktader der Stadt brauchte eine neue Apotheke die Konkurrenz kaum zu fürchten. An diesem Platz stand während des Landtags der Richterstuhl, hier wurden die Urteile eröffnet, in früher Zeit Todesurteile vollstreckt. Hier stand auch der Schandpfahl, das Halseisen, in welches man die Delinquenten steckte, die zu Ehrenstrafen verurteilt worden waren. Zu Manuels Fasnachtsspielen drängte sich das Volk von allen Seiten: In den Gassen stand die Menge Kopf an Kopf, aus den Fenstern quollen Dutzende von Zuschauern, und die Mutigsten sicherten sich einen abschüssigen Dachplatz — es mögen jeweils über 20 000 Leute den «Spektakel» genossen haben. Aber auch im Alltag stand das Haus mit der Apotheke nicht verlassen da. Hier, am Schnittpunkt zweier Achsen, pulsierte das städtische Leben besonders kräftig, lag doch das Haus zwischen Rathaus und Münster, den Zentren weltlicher und geistlicher Macht, und zugleich an der großen Längsachse der Stadt, die — vom Stalden hinauf bis zum Zytglogge — als Märtgasse oder Vordere Gasse bekannt war. An den Markttagen vereinigte sich hier viel Land- und Stadtvolk. Der Fischmarkt begann just bei der Apotheke; er nahm den Raum der Kreuz- und der oberen Gerechtigkeitsgasse ein (der Name «Gerechtigkeitsgasse» entstand erst 1798, und die Bezeichnung «Kramgasse» taucht 1667 zum erstenmal amtlich auf).

ANNO 1571 — VOR UND HINTER DEM GURTEN

Das Weltbild jener Zeit wird durch die Naturwissenschaftler Tycho Brahe, Galilei und Kepler bestimmt. Shakespeare, Lope de Vega und Francis Bacon stecken noch in ihren Kinderschuhen; die Londoner Börse auch. Eustachio erforscht die Anatomie des menschlichen Ohres, Mercator vollendet seine winkeltreu projizierte Weltkarte; Hugenotten flüchten massenweise aus Frankreich, und die Spanier gewinnen die Seeschlacht bei Lepanto gegen die Türken.

In Bern lebt als einflußreichster Mann Hans Franz Nägeli, der 1536 die Waadt erobert hat. Er ist zwar jetzt nicht mehr Schultheiß der Stadt: Beat Ludwig von Mülinen, sein Schwiegersohn, und Johann Steiger versehen das hohe Amt in zweijährigem Wechsel. Feinster Kopf und humanster Denker jener Zeit ist Niklaus Zurkinden, Ratschreiber und Mitglied des Großen Rats. Benedikt Marti — er nennt sich nach Humanistenart Aretius — ist führender Theologe und Naturforscher; er besteigt — Welch ein wunderliches Tun in den Augen der Berner — 1557 das Stockhorn und den Niesen. Meister Erhart Küng erschafft das Jüngste Gericht am Münster. Der erste Buchdrucker Berns, Matthias Apiarius, lebt schon nicht mehr; er ist 1554 gestorben. Als Stadtarzt wirkt seit 1565 Thomas Schoepf, der nicht nur von Amtes wegen die Apotheken zu visitieren hat, sondern als Topograph auch die erste genauere Karte des bernischen Gebietes entwirft, bevor er 1577 an der Pest stirbt.

Diese gefürchtete mittelalterliche Krankheit wütet in Bern — nicht zum letztenmal übrigens — in den Jahren 1564 und 1577, also vor und nach der Gründung der Rathausapotheke. Der Seuchenzug veranlaßt die Behörde, «zu den jetzigen 4 thodtengrebern noch 4 oder meer thodtengreber zu ordnen». Nicht genug der Leiden: 1535 ist ein Teil der Spitalgasse abgebrannt — 24 Wohnhäuser sind eingeaßchert worden — und 1575 wird eine zweite große Feuersbrunst 43 Häuser und Scheunen an der Golattenmattgasse (Aarbergergasse) in Schutt und Asche legen.

Doch das Leben nimmt auch während den schlimmen Zeiten seinen Gang. Man ersäuft den Kummer in den vielen «Näbend- und Winkelwirtschaften» der Stadt — Polizeistunde ist um neun Uhr abends — und erzählt sich Begebenheiten und Stadtklatsch aus der jüngsten Zeit: Man freut sich, daß «Hans Kheysers Sun, so sich mit einer Lybeignen frowen vereelicht, die Straff bis an 10 Pfund nachgelassen» worden ist; man ereifert sich darüber, daß Christen Saltmann die unerhört hohe Buße von 200 Pfund bezahlen muß, «von wägen er vil thöuffer ghuset und ghofet» hat; man findet den Ratsbeschuß wohl richtig, «die khefi zu verbessern, daß die armen lüth nit erfrürind und der unrath ablouffen möge». Es wird sodann gemunkelt, dem Metzger Niklaus Pfund sei ein ganz hübsches Geldchen überwiesen worden, weil er MGH — Mynen Gnädigen Herren — «ein Püffel und ein ungrisch Ochsen gebracht». Zu reden gibt auch die Mode: Immer noch wettert die Regierung gegen die «zerhüwenen hosen» der Männerwelt, gegen die geschlitzten Pluderhosen, die seit den Mailänderkriegen immer noch nicht ganz verschwunden sind. Mit Schmunzeln erzählt man sich, Johann Mischler sei

der Strafe entgangen, weil er glaubhaft machen konnte, er habe die Hosen «nit uß muttwilen, sonders das si ime zu eng gewäsen» zerschnitten. Zu lachen gibt auch der obrigkeitliche Steckbrief gegen Lienhart de Larchet «mit dem kalen Kopf, ein alts mannli», das «vilicht den namen verkhert [abändert]». Wer Mühe hat, der Mäuseplage in seinem Keller Herr zu werden, denkt daran, den Niklaus Krauchthaler im großen Spital zu Hilfe zu rufen, denn dazu ist er schließlich da: Er soll ja «dem Spittal und sonst der burgerschafft mit musen und anders dienen». Und natürlich spricht man auch von der Errichtung der neuen Apotheke am Scharfen Eck ...

DIE APOTHEKER BEIM RATHAUS

Gegen zwei Dutzend Inhaber und Pächter haben in den 400 Jahren ihres Bestehens die Rathausapotheke geführt. In der folgenden knappen Übersicht fallen ganze Apothekerdynastien auf. Und bemerkenswert viele Besitzer der Apotheke haben ihre Kraft auch in den Dienst der Politik gestellt — vom 17. Jahrhundert an bis auf den heutigen Tag.

- 1571 Erster Apotheker ist Jean Monier (Meister Hans, Hans Maugnyer); er stirbt 1574.
- 1574 wird Cunrad Bröttli als «tütscher Appategger» gewählt, gleichzeitig mit dem welschen Apotheker Simon Roy (Küng), der ihm gegenüber wirkt. Bröttli nennt sich latinisiert Pretellius; 1582 wird er wegen Wuchers verklagt und zur Buße von 500 Sonnenkronen verknurrt. Energisch verteidigt er sich in einer achtseitigen Schrift: Er legt dar, wie viele angesehene Burger ihm jahrelang «spezaray, zucker und ander ding uß der appodecken» schuldig geblieben sind. Die Liste seiner Schuldner enthält 62 Namen. Doch Pretellius kämpft umsonst; 1588 wird der Geltstag über ihn verhängt.
- 1590 übernimmt Andres Waeger die Apotheke. Nach neun Jahren muß auch er ausziehen: Er hat die Unvorsichtigkeit begangen, das bernische Regiment zu beschimpfen. Bis Johanni 1599 muß er Wohnung und Apotheke räumen und die Schlüssel dem Seckelmeister Ougspurger übergeben.
- 1599 zieht «Meister Daniel Eggli von Arouw» ein. Er ist eher Drogist als Apotheker, darf jedenfalls keine Arzneien an das Inselspital liefern.
- 1619 wird die Apotheke neu eingerichtet. Abraham Schürmeister leitet sie bis 1644.

Im gleichen Hause besteht Egglis Drogerie weiter.

Daniel Egglis Schwiegersohn, Hans Konrad Wytttenbach, Drogist wie der Schwiegervater, wird am 29. Oktober 1641 Eigentümer des Hauses, das bisher der Stadt gehört hat. Das große Geschehen in Europa, der Dreißigjährige Krieg, hat in das Schicksal eines bernischen Hauses eingegriffen. Weil die Obrigkeit zur vorsorglichen Errichtung von Kornböden, sogenannten

Schüttenen, Geld haben muß, möchte im September 1641 der bernische Kriegsrat «zuo dem ennd» die «teütsche apotek (alls die . . . nichts eintregt) verkauffen und das gelt zuo kornhußgebüwen angwent [angewendet]» sehen. Nur in diesem Licht wird verständlich, warum die staatliche Apotheke wieder in Privatbesitz kommt. — Hans Konrad Wytttenbach begründet — mit drei Frauen — eine eigentliche Apothekerdynastie. 1595 in Biel geboren, gehört er in Bern als 36jähriger zum Rat der Zweihundert; 1642 wird er Vogt zu Erlach, 1657 Vogt zu Biberstein.

- 1644 folgt ihm in der Apotheke sein ältester Sohn, Daniel Wytttenbach (1619—1668). Auch dieser wird 1651 in den Großen Rat gewählt; von 1656 an lebt er als Vogt in Gottstatt und verläßt gezwungenermaßen die Apotheke.
- 1656 übernimmt sein jüngerer Bruder Albrecht Wytttenbach das Geschäft; er führt es bis zum Jahr 1674.
- 1674 setzt sein Neffe Samuel Wytttenbach (1650—1724) die Familientradition fort, ein Sohn des Daniel Wytttenbach. 1680 wird Samuel Wytttenbach Mitglied des Großen Rates, 1699 Stiftschaffner, 1708 sogar Mitglied des Kleinen Rates.
- 1724 übernimmt wahrscheinlich ein Sohn Samuel Wytttenbachs, Jakob Wytttenbach (1697—1752), die Apotheke zum Rathaus. Seit wann sein jung verstorbener Bruder Sigmund Wytttenbach (1702—1738), ebenfalls Apotheker, mit ihm zusammenarbeitet, ist ungewiß.
- 1738 erbt der eben genannte Jakob Wytttenbach die Apotheke. Er betätigt sich aber, wie sein Vater, in der Politik: Seit 1727 sitzt er im Großen Rat, 1738 wird er Landvogt zu Münchenbuchsee, im Jahre 1752 stirbt er als Obervogt zu Biberstein. Nach seinem Tod fällt das Geschäft an seine Mutter, und vorübergehend heißt die Apotheke nun «der Frau Ratsherrin Wytttenbach Apotheke».
- 1764 übernimmt Jakob Wytttenbachs einziger Sohn, Ludwig Albrecht Wytttenbach (1736—1780), 28jährig, das Geschäft. Er ist aber überschuldet und beeilt sich, die Apotheke noch im gleichen Jahr loszuwerden.
- 1764 verkauft er sie mit allen Hypotheken von insgesamt 13 094 Kronen an Abraham Morell. Dieser, Landschreiber der Ämter Wangen, Aarwangen und Bipp, ist selber nicht Apotheker, wohl aber sein Sohn: Karl Friedrich Morell (1760—1816). Er ist ein gleicherweise wissenschaftlich und praktisch tätiger Mann; er gehört zu den Naturfreunden und Forschern, die im Marzili den ersten Botanischen Garten anlegen; er ist Mitbegründer der allgemeinen Helvetischen Gesellschaft und der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft; mit einer chemischen Untersuchung über die Gesundbrunnen und Bäder tritt er auch publizistisch hervor.
- 1816 Nach seinem Tode führt der dritte Sohn, Friedrich Emanuel Morell, Haus und Apotheke weiter; 1823 kauft er von seinem Onkel Niklaus Bernhard Morell, dem Salzkassier, das westlich anstoßende Haus und baut die zwei Häuser in eines um.

- 1836 verkauft dessen Witwe die Besitzung den Brüdern Albrecht Rudolf und Sigmund August Fischer. Da beide nicht vom Fache sind, wird ein Pächter angestellt: der Apotheker Gouvernon von Pruntrut.
- Spätere gemeinsame Pächter sind zwei junge Deutsche, Heinrich Stern, Apotheker aus Schlüchtern, Provinz Hanau, und Christian Leonhard Müller aus Dudenhofen, Hessen.
- 1848 wird Christian Leonhard Müller alleiniger Besitzer der Apotheke; der bisherige Compagnon verkauft ihm seinen Anteil und begibt sich nach Biel. Müller lebt sich in seiner Wahlheimat rasch ein. Er habilitiert sich an der Hochschule für Pharmakologie und Toxikologie, erwirbt 1856 das Berner Burgerrecht und wird zünftig auf Zimmerleuten. Als Wissenschaftler ist er maßgebend beteiligt am «Tentamen Pharmacopoea Bernensis» und später auch an der schweizerischen Pharmakopöe. Zwei Nachkommen Christian Leonhard Müllers haben sich in der bernischen Geistes- und Kulturschichte besonders ehrenvoll hervorgetan: Der Sohn Ernst, geboren 1849, Pfarrer und Volksdichter in Langnau im Emmental, und dessen Tochter Elisabeth, die bekannte und beliebte Schriftstellerin, geboren 1885.
- 1881 übernimmt nach dem Tod Christian Leonhard Müllers dessen zweiter Sohn Karl Emil Müller die Rathausapotheke. Wie schon sein Vater, hat auch er mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen: Der Bau des Bahnhofs, der Kirchenfeld- und der Kornhausbrücke entziehen der Unterstadt ihre zentrale Bedeutung.
- 1905 übergibt Müller die Apotheke an Dr. Bernhard Studer, der sie bis 1911 führt.
- 1911 verkaufen die Geschwister Müller Haus und Apotheke an Johann B. Hermann-Treuberg; ein Josef Hermann wirkt darin als Apotheker und erwirbt das Haus 1940.
- 1951 verkauft Hermann die Liegenschaft an die Firma Luginbühl und Chassot & Co.
- 1953 erwirbt die Gesellschaft zu Zimmerleuten das Haus, deren Stubengenosse H. U. Neuenschwander (H. U. Neuenschwander AG) die Apotheke.
- Damit ist die Reihe geschlossen. Das Haus, abgesehen von den oberen Stockwerken, hat seit vier Jahrhunderten ununterbrochen als Apotheke gedient. Die Rathausapotheke ist die einzige Apotheke Berns, die auf eine so lange Kontinuität zurückblicken kann.

VON APO- UND ANDERN THEKEN

Wer Apotheke sagt, meint nicht nur das Spezialgeschäft mit Salben und Pulvern und tausenderlei Medikamenten der pharmazeutischen Industrie. Zu einer richtigen Apotheke gehören auch schwere Mörser und Stößel, Waagen und Töpfe, unzählige Schubladen mit lateinisch geheimnisvollen Anschriften und



Das Eckhaus Kramgasse-Rathausgasse um 1600. Ausschnitt aus der Ölkopie J. L. Aberlis nach dem (verlorenen) Vogelschauplan Gregor Sickingers 1603—1607. Bernisches Historisches Museum. Rechts Gesellschaftshaus zu Schiffleuten; davor Richterstuhl.





- ▲ Blick in die sorgfältig restaurierte Offizin nach 1964. Das Cachet der ältesten Apotheke soll unserer Zeit erhalten bleiben und etwas von der Atmosphäre der langen Tradition uns Heutigen mitteilen.
- ◀ Ausschnitt aus alter Materialkammer der Rathaus-Apotheke vor dem Umbau.



Mörser des Daniel Wytttenbach von 1650 mit der Inschrift:

«Aus dem Für bin ich geflossen
Hans Gerber hat mich dem Herr Daniel Witenbach gosen
1650»

Bernisches Historisches Museum

Abkürzungen. Ein Hauch von Gelehrsamkeit und Stille haftet ihr an, eine ferne Erinnerung an tropische Wundermittel und alten Alchemistenzauber.

Doch die ursprüngliche Bedeutung ist trivial und bar jeder Verklärung.

Der mittelalterliche Mönch, dem die Heilkräuter des Klostergartens anvertraut waren, der apothecarius, war nach dem Sinn des Wortes nur Lagerdiener, Lagerverwalter. Das griechische Wort Theke bedeutet nämlich bloß Abstellplatz, Behältnis, Aufbewahrungsort, auch Kasten, Kiste oder Lade. Die Apo-theke (apo = von - weg / ab) ist nur eine der vielen Ableitungen davon: Hypotheken sind ursprünglich Unter-lagen, Unterpfänder; die Bibliothek ist, wie allgemein bekannt, ein Raum für Bücher, und nach diesem altgriechischen Muster entstehen auch in der modernen Welt laufend neue Wörter wie zum Beispiel Kartothek oder Diskothek. Der ursprüngliche Sinn der Apotheke als Abstellraum und Vorratskammer wird noch deutlicher in den romanischen Bezeichnungen, die sich aus dem griechischen Wort entwickelt haben: Aus dem altfranzösischen botique wurde boutique, und die deutsche Form Butik bezeichnete vorerst Kramläden und Kneipen. Wer in Spanien nach Landwein Gelüste hegt, setzt sich nicht in eine Apotheke, sondern mit Vorteil in die namensverschwisterte Bodega.

So ist — etymologisch betrachtet — der Apotheker lediglich ein Verwalter seiner Waren. Wenn der Apothekerstand heute ein weit höheres Ansehen genießt, verdankt er dies seiner wissenschaftlichen Ausbildung und seinem hohen Berufsethos.

APOTHEKERRECHNUNGEN EINES PRIVATHAUSHALTS

Herr Albrecht Manuel, Mitglied des Täglichen Rats seit 1674, führte Buch über seine Apothekerausgaben. Und er hatte wahrlich Grund dazu: In den Jahren 1675 und 1676 wurde seine Familie von kleinen und großen Gebresten so heimgesucht, daß er wohl oder übel mit der ansehnlichen Summe von über 45 Kronen herausrücken mußte; damit war der Apotheker, nicht aber der Arzt bezahlt. Von den zahlreichen Mittelchen, die der «pater familias» sorgfältig notiert, seien einige wenige herausgepickt: «Dem söhnlein ein Stull Zepflein — ein purgans — ein Sonderbar Tranck»; «der Tochter Dachselhofferin» [seiner Stieftochter] ebenfalls «ein purgans», ferner ein «erbrechtränklein» und ein «ruhm Tränklein»; «der alten magt ein purgans» und «ein Sonderbar magenpflaster». Daneben brauchte jemand in der Familie «8 lot Scabiosenwasser — ein purgierlatwerglein — ein Schweiß Tränklein — ein Julep für den Durst — einen Überschlag zum bein — ein Miltzpflaster — $\frac{1}{8}$ Maß Rosentinctur — ein Ordinarij Tranck — ein Sonderbar Wesserlein für den Husten — ein Sonderbare Milch — ein Schmerzenstillend Selblein — eine handvoll bethonienbletter — ein Sonderbar küehl Salben» und «5 lot Violen Syrup, 2 lot Frauenhaar Syrup».

Viele dieser Mittel aus der Apotheke sind pflanzlicher Herkunft: Violensirup beispielsweise wurde aus dem Stiefmütterchen (*Viola tricolor*), Frauenhaarsirup

von einem Farnkraut (*Adiantum L.*) hergestellt. Die Betonienblätter (der betonica officinalis, des Zehrkrauts) wirkten wie Violensirup brechreizend und abführend. Die Apotheken früherer Zeiten hatten aber — neben dem hier genannten Julep, dem Scabiosenwasser und den «sonderbaren» Magenpflastern, Tränklein und Salben — noch eine Menge anderer höchst merkwürdiger Arzneien auf Lager.

VON PILLEN, PULVERN UND SELTSAMEN TRÄNKLEIN

Ein heutiger Apotheker käme in nicht geringe Verlegenheit, wenn er folgendes Rezept für ein Pulver bekäme:

«Präparirter Menschenhirnschale, anderthalb Quintlein,
Marckgrafenpulver,
Pöonienwurtz, jedes 1 Quintlein,
Zinnober, 2 Scrupel,
Leuenkoth, ein halb Quintlein,
Elendklauen
Spodii
Rechten Einhorns, jedes einen Scrupel
Hirschhorn ohne Feuer präparirt, 2 Scrupel
und vier Goldblättlein».

Dieses Rezept aus Paullinis «Dreckapotheke» — übrigens gegen die Fallende Sucht, die Epilepsie — ist nicht etwa komplizierter oder phantasiereicher als andere der darin angepriesenen Mittelchen. Ein Winkelapotheker seiner Zeit, des 18. Jahrhunderts, hätte keine Mühe gehabt, die richtigen Dinge in der wohlüberlegten Menge zusammenzubringen; höchstens hätte er bedauert, damals, als die fahrenden Leute ihre seltsamen Tiere vorführten, den Exkrementen des räudigen Löwen nicht mehr Ehre angetan zu haben . . . Nun, sie ließen sich auch kurzerhand durch den ebenfalls berühmten «Pfauenkoth» ersetzen.

Für viele Dinge — Drogen, Destillate, Chemikalien — war der Apotheker Spezialist. Aber weil er durch Jahrhunderte auch mit Spezereien handelte — in Bern 1592 zum Beispiel mit «bouomöl, fastenspyß, ryß» —, befand er sich in hartem Konkurrenzkampf mit den Krämern. Konfekt und kandierte Früchte waren Verkaufsartikel sowohl der Apotheken wie auch der Kramläden. Damals irgendwann muß das Sprichwort entstanden sein: «Alli Chüeche sy guet, nume di latinische nid . . .»

Was holte man aus den Apotheken? Um 1400 wurden in Bern folgende Mittel gegen die Beulenpest empfohlen: triag [Theriak], senff samen, holderbletter, rutun [Rauten, Gartenrauten], essich, salbeyg bleter, wis ingb [weißer Ingwer]; davon mußten nur Theriak — das wichtigste, opiumhaltige Allheilmittel des Mittelalters — und Ingwer unbedingt aus der Apotheke geholt werden.

Wenn der Apotheker auch die Pflicht hatte, ganz persönlich Heilpflanzen zu sammeln, zu dörren und aufzubewahren, so war er doch auf alle möglichen Zuträger angewiesen: Kräuterweiblein, «Ameisler» und «Harzer» und «Zapfer», dann vor allem auf Leute mit Handelsbeziehungen zu ferner und fernster Gegend. Gedörrte Kröten und Maulwürfe, Hechtzähne und Hirschklauen lieferte ihm sozusagen die Heimat, aber ohne Händler und Zwischenträger kam er nicht zu seinem Lager von pulverisierten Edelsteinen, Elendshörnern (Elchgeweihen), zu Korallen und Einhorn (das natürlich nicht das pferdegestaltige Fabeltier, sondern das vielbegehrte Nashorn betrifft).

Die Apotheker waren auch Hersteller der ersten Destillate; ihnen gebührt der Ruhm, die ersten Schnapsbrenner in unserer Gegend gewesen zu sein; respektvoller: als erste das «*aqua vitae*», die «*quinta essentia*» hergestellt zu haben. Als Chemiker ihrer Zeit fußten sie auf den Kenntnissen der Alchemie, auf der übernommenen arabischen und galenischen Pharmazie. Die wichtigsten chemischen Substanzen des 16. Jahrhunderts waren fast ausnahmslos anorganische Verbindungen, so die verschiedenen Salze, Chloride, Carbonate, Nitrates, Borax, Sulfate, Sulfide und Phosphate.

Was in der jungen Rathausapotheke tatsächlich am Lager war, wird kaum je zu erfahren sein. Aber es ist wohl erlaubt, anzunehmen, die Unterschiede von Apotheke zu Apotheke seien nicht grundsätzlich, sondern nur mengen- und auswahlmäßig verschieden gewesen. So werden auch in Bern — neben den bekanntesten Arzneien — folgende heute unbekannte Waren verkauft worden sein:

<i>Aqua scabiosae</i>	aus der Skabiose, Acker-Witwenblume
<i>Album graecum</i>	Exkrement eines weißen Pudels
<i>Aurea Alexandrina</i>	Kompositum aus Korallen, Schwefel, Perlen, Gold, Silber, vielen Drogen und Honig
<i>Axungia anseris</i>	Gänse-
<i>gallinae</i>	Hühner- und
<i>porci</i>	Schweineschmalz
<i>Caraba</i>	Bernstein
<i>Cornu cervi combustum</i>	gebranntes Hirschhorn
<i>Diarhodon abbatis</i>	aus 32 verschiedenen Drogen, Perlen, Korallen, Hirschhorn und Zucker hergestellt
<i>Eberzahn</i>	
<i>Fuchslunge</i>	
<i>Hasenhaar</i>	
<i>Ossa cordis cervi</i>	Verknorpelungen der Herzscheidewand des Hirsches
<i>Philanthropos</i>	«Menschenfreund», ein Kompositum aus vielen Drogen, Honig und Wein

Was ein solcher wahrhaftiger Philanthrop ist, dient vielen Leuten in vielen Schmerzen. Vielleicht ist er identisch mit dem «sonderbaren Tranck», für den der Ratsherr Albrecht Manuel zwei Batzen und zwei Kreuzer bezahlt hat.

Es gehör^e gar vil tzü einem guten appategger

So hält ein Gutachten des Berner Stadtarztes Mutzler aus der Mitte des 15. Jahrhunderts fest. Und es fährt weiter: «... denn es bedarf vñd güt sinne»; wer nicht «von jugent vff» in guten «appateggen vñd bi güt meistren» gedient und gelernt hat, wird kaum ein Meister seines Faches werden. Da wäre nämlich «zü fürchten, es gang vnderwilen als es mag...»

Ein Apotheker von anno dazumal muß vier wichtige Bücher besitzen, vorab «einen guten sinonimarium grecorum verborum, dz [das] ist ein büch, dz wiset vñd leret ze uerstan [verstahn, verstehen] alle verborgen vñd frömde wort, als die denn uß ebrayschen [hebräischen] vñd kriechischem [griechischem] vñd arabischem gezogen sint, wann [denn] vnser kunst ist uß disen zungen zem meisten gezogen vñd genomen». Hat er neben den drei andern einschlägigen Büchern noch mehr Fachliteratur, so «ist es dester besser, wand [denn] des guten kan nit ze uil [viel] sin». — Kräuter und Wurzeln soll er zur rechten Zeit sammeln «vñd derren [dörren], eins an der sunnen, das ander am schatten», denn nicht allen Pflanzen bekommt es, an der Sonne gedörrt zu werden: «die sunne machet es kraftloß».

Der Apotheker darf auch niemals «diß fur dz nemen an eins arztates rat vñd wußent» — nicht dies für das nehmen ohne eines Arztes Rat und Wissen. Daß diese Vorschrift dringend nötig war, zeigte sich immer wieder an ihrer Übertretung: Wenn zum Beispiel im 18. Jahrhundert der Apotheker Ritter in Biel nicht bei Kasse war, unterließ er es, ausgegangene Medikamente zu ersetzen; ärztlich verordnete Rezepte behandelte er wie Luft und verkaufte, was er noch vorrätig hatte.

Gewarnt wird vor schädlicher Arznei, die «kind vertriben mag oder da uon [davon] frowen vnberhaft werden». Vnberhaft heißt: unfähig, Kinder zu «beren» = zu tragen und später zu ge-bären (vgl. Bahre, fruchtbar = fruchtragend usw.). Auch in der späteren Apothekerordnung von 1645 findet sich das Verbot «kinderabreibender artzneyen». Dasselbe gilt ebenso für «schlaftranck oder pillulin», nach deren Genuß man «schlaffen wirt zwen tag oder III». Der Apotheker verkaufe «vil weniger gift» und bewahre es von der Arznei gesondert auf. Purgantia, Abführmittel also, sollen die Apotheker nicht «durch unerfahrene jungen oder weibspersohnen... ußwegen lassen», sondern selbst zubereiten, als «treffe es ir leib und läben selbsten an». Weitere Vorschriften von 1645 legen den Apothekern die Verpflichtung auf, «die medicos in billichem respect» zu halten, alle Compositionen nach dem «absonderlichen catalogo» zu verrichten,

nämlich nach der damals gebräuchlichen Augsburger Pharmakopöe, und schließlich die «medicamenta in rechtem preiß» zu verkaufen.

Die nächste bernische «Verordnung für die Apotheker zu Stadt und Land» galt von 1789 an. Sie erlaubt den Landärzten eine kleine Hausapotheke — was bald zu Reibereien mit den Apothekern führen mußte. Sie setzt eine Frist von sechs Jahren bis zur vereinheitlichten Einrichtung «auf Deutschem Fuß», bestimmt die Württembergische Pharmakopöe von 1787 als neue Richtschnur, bis ein «eigenes Bernisches dispensatorium» eingeführt sein wird, und setzt die Zahl der Apotheken fest: neue bedürfen einer Konzession. In mancher Hinsicht ist sie weit gründlicher und differenzierter als die vorausgegangenen Apothekerordnungen. Sie regelt die Herstellung von Präparaten, enthält Vorschriften über die besonderen Maßnahmen bei Laborarbeiten, über die Ordnung in den Vorratskammern und gibt verbindliche Weisungen für die Rezeptur und den Arzneimittelverkauf. Auch jetzt noch soll «keine Weibsperson noch ungelernte Mannsperson» Arzneien verkaufen. «In Rücksicht des öffentlichen Charakters» eines Apothekers muß sich dieser «der gewissenhaftesten Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit befleißben, sich aller ärgerlichen Ausschweifungen und vorzüglich aller Trunkenheit enthalten ... bei unausbleiblicher Ahndung.»

ARZT UND APOTHEKER

Ein einfältiger Bader, so erzählt eine Geschichte, trug einst das Sauerkraut als gute und billige Arznei in sein Büchlein ein, weil es einem Hufschmied angeblich geholfen hatte. Kurz darauf lag ein Schneider krank darnieder. Der Bader wurde auch zu ihm gerufen und verordnete, eingedenk des guten Erfolges, wiederum Sauerkraut — mit dem Ergebnis, daß der Kranke dahinsiechte und starb. Der Bader kratzte sich verlegen hinter den Ohren, zog wieder sein Rezeptbüchlein hervor und kritzelte hinein: «Sauerkraut gut für Schmiede, nicht aber für Schneider».

Das Geschichtlein ist alt, das Problem aber stets neu. Wie viele Leute denken wie der alberne Bader von einst; sie meinen, was dem kranken Nachbarn so gut getan habe, müsse auch für sie die richtige Arznei sein. Ein Glück, daß der Gesetzgeber die Rezeptpflicht eingeführt hat. Ansätze dazu gibt es seit Jahrhunderten. Die Denkschrift des Basler Stadtarztes Diether, die um die Mitte des 15. Jahrhunderts nach Bern gelangte, beweist dies deutlich; sie wurde 1452 vom neu gewählten Stadtarzt Johans Mutzler dem Rat zur Kenntnis gebracht und von diesem als gültige Ordnung erklärt. Es heißt darin: Der Apotheker soll «nieman keinerley artzeny geben an [ohne] ein recept», es sei denn, der Arznei Heischende könne ihm «underscheid geben» und das Mittel «mit dem mund» nennen. Kommt aber «ein arm einvaltig mönsch tzu einem appategker vnd spricht: lieber meister, mir ist im hopt [Haupt] we, oder vmb dz [das] hertz, oder im

mage, gebent mir etwz [etwas], das dar tzù güt ist» — dann soll der Apotheker dem Wunsch nicht einfach willfahren, um seine Ware loszuwerden und zu Geld zu kommen: Er weiß ja nicht, «ob der gbrest [Krankheit] von der hitz oder von kelte oder von füchte [Feuchtigkeit] oder von trugkne [Trockenheit] ist, oder ob der siechtag [Krankheit] von bösem blüt oder von colera oder von flegma oder von meloncoley ist».

Unverantwortlich gegebene Arznei wäre «artzeny vff ein gerat wol»; der Apotheker versuche nicht, etwas zu wenden, «des ursach vnd ursprung» ihm unkund ist. Tue er es doch, so bedeute dies gleichviel «als wenn ein blinder den andern blinden füret, so vallent si beid in den graben». «Es ist gnüg, wenn ein appategker sin appategk wol ußricht, so hat er gnüg getan; vnd des ist er gbunden [gebunden, verpflichtet] zu tünd vnd nit me. Er sol den artzatan [Ärzten] behelffen artzenye tzù geben vnd er sol si bereiten, da mit genüg ...» Klar und eindringlich wird ihm also gesagt: Schuster, bleib bei deinem Leisten; sei Diener des Arztes und dadurch Diener des Kranken. Kannst du das Rezept nicht genau lesen, das der Arzt geschrieben hat, so bring es ihm wieder. Kommt ein «verborgen wort» darin vor, so warte mit der Arbeit zu, bis du durch Bücher oder «sust durch einen artzat des verborgnen wortz vnderwiset» bist. Niemals darfst du «diß für dz» [dies für das, quid pro quo] nehmen, wenn dir etwas im Lager fehlt.

Fast scheint es, nur die Apotheker hätten Pflichten gehabt. So ist es nicht. Die Ärzte waren — nach der gleichen Ordnung — verpflichtet, ihre Rezepte «recht zu schreiben vnd das [zu] rechtvertigen, dz nit recht geschrieben ist». Und wie die Apotheker sich nicht in die ärztliche Domäne zu begeben hatten, sollten sich umgekehrt «die Herren Medici ... des geschöpften Salarij, auch ires berüfs ersetzen lassen, und über den nicht schreiten, und den apoteckern und wunderartzeten kein eingriff thün, keine medicamenta in ihren heüsern praeparirn, sonderen in den apotecken verordnen». — So die Berner «Ordnung wegen der herren medicorum alhie» vom 10. Mai 1645.

Die Visitation brachte Ärzte und Apotheker regelmäßig zusammen. 1604 beauftragte die Behörde drei Ratsherren, gemeinsam «mit den herren doctoribus zwöymal jarlich» eine Inspektion der Apotheken vorzunehmen. Diese Aufsicht, der sich ja auch heute Apotheken und Drogerien zu unterziehen haben, wurde aus verschiedenen Gründen angeordnet. 1604 visitierte man, «damit die apotecker desto geflissner syendt und dahin ... gebracht wärdindt, jederzyth gute frische wahren und simplicia inzekoufen», damit es in dieser Hinsicht «wie in anderen wolregulierten stetten [Städten]» zugehe. Im Jahr 1636 wurde u. a. festgehalten, es müsse ein Rezeptbuch geführt werden, worin der Apotheker «mit eigner hand ufzeichnet, wann die artznyen gemacht, auch daby zeüget, daß sy uß guten stucken gerüstet syen; dardurch wird verhüetet, daß die apotecker nit alten verlegnen zeüg für nüwen und halb bereitetes für gantzes verkoufen ...» Dann sollte auch der «gantz ungleichen tax» der verschiedenen Apotheker ein Ende gesetzt werden, und Leute, welche «von der artzny kein rechte erkandtnuß [Kenntnis]

hetten», wurden aufgefordert, «sich einfalt by iren spetzery-, kram- und gewürzläden ze vernüegen [zu begnügen]». Seit 1645 mußten die inspizierenden Ärzte «uf die dispensirten medicamenta ... achtung geben und in praesentia miscieren lassen; ... do sie etwas unfleißes und fälers in den apotecken befinden und der uf züsprechen nicht verbeßeret wurde, sölle[n] sie solches den visitatoribus ohnverzogenlich [unverzüglich] anzeigen».

Die Ziele der Visitation blieben sich also stets gleich. Wie notwendig solche Kontrollen waren, bewiesen die Mängel, die mit auffälliger Regelmäßigkeit gerügt werden mußten: Unordnung, alte Ware, fehlende Rezepte usw. In dieser Hinsicht machte die Rathausapotheke zu gewissen Zeiten keine Ausnahme. Die amtlichen Visitationsberichte aus neuerer Zeit hingegen sprechen anerkennend von «gewaltiger Arbeit», die in und hinter den Ladenräumen geleistet worden ist. Selbstverständlich sind die Anforderungen, die die moderne Gesellschaft an ihre Apotheken stellt, im Verhältnis zu früheren Epochen gewaltig gestiegen. Gleich geblieben sind dagegen die Wünsche der Kunden, die oft mit dringenden Anliegen aufrücken wie im 15. Jahrhundert: «Mir ist im hopt we..., gebent mir etwz, das dar tzü güt ist!»

MANIFEST EINES APOTHEKERS

Um es gleich vorwegzunehmen: Der Unbekannte, der 1854 die folgenden Zustände schilderte und zum Schluß einen flammenden Aufruf erließ, war kein Apotheker beim Rathaus. Aber unter den Mißständen, die er aufdeckt, hatte auch die Rathausapotheke mehr oder weniger zu leiden. Der Verfasser ist eines der ältesten Mitglieder des damaligen Apothekervereins, und die Redaktion seines Organs, der «Mittheilungen», urteilt über die Einsendung: «Sie gibt ein klares Bild der medicinischen Pfuscherei und zeichnet sehr treffend die schiefe Stellung des Apothekers zwischen Arzt und Pfuscher, und das Schicksal der Klagen, die der Einzelne bei competenter Behörde zur Wahrung seiner Rechte erhebt. Wie anders als durch Zusammenwirken kann geholfen werden; wo sonst als im Vereinsblatte ließen sich die Stimmen sammeln, die nur durchdringen werden, wenn sie sich eben massenhaft erheben!» Fast scheint es, der Genius Gotthelfs habe — im Todesjahr des Dichters — dem Schreiber die Feder geführt. Nicht anders als der Pfarrherr zu Lützelflüh wird er streitbar und holt episch breit aus, wenn es ihm darum geht, Unrecht und Unverständ anzuprangern. Er wettert dagegen, daß viele Ärzte, besonders auf dem Land und in bernischen Kleinstädten, ihren Kranken selbst Arznei abgeben:

«So sind die dortigen Apotheker nur auf einen Arzt, der keine Hausapotheke hält, beschränkt, in Krankheits- oder Abwesenheitsfällen desselben aber gar nur auf die Brosamen, die von der andern Herren Ärzte Tische fallen, d.h. wenn der

eine oder der andere nicht Zeit hat sein Recept anzufertigen, oder seine Frau im Bade hat, oder befürchtet nicht bezahlt zu werden; oder Nachts, wenn in dringenden Fällen es zu weit wäre, die Arznei vor dem Thore beim Arzte selbst bereiten zu lassen, da bekommt denn der Apotheker die Vergünstigung, ein Recept zu machen, wenn er es nämlich lesen kann; denn der eine dieser Ärzte, der gewöhnlich eine schöne leserliche Handschrift führt, schreibt in solchen Fällen, wo das Recept in die Apotheke muß (ob absichtlich oder unabsichtlich bleibt dahingestellt) so undeutlich, daß der Gedanke nahe liegt, es geschehe deswegen, damit die richtige Anfertigung des Recepts in der Apotheke unmöglich werde. Es liegen zur Begründung dieser Ansicht mehrere Proben zu ewigem Andenken aufbewahrt; mehrere Male mußte das Recept zurückgegeben werden, weil es unmöglich war, dasselbe zu entziffern.

Wer wollte nun bei so bewandten Umständen dem Apotheker verargen, wenn auch Recepte von sogenannten Afterärzten ihm willkommen sind? Diese bilden nun, leider! zum Theil den Apothekern des Kantons Bern eine Erwerbsquelle.

Der Landmann betrachtet das Arztgewerbe wie ein anderes Gewerbe. So gut als er, wenn in seinem Hause etwas fehlt, selbst nachhilft, hier einige Nägel einschlägt, dort ein Geräthe selbst reparirt, eben so gut doctert er sich oder seine Hausgenossen bei Gelegenheit selbst. Zuerst greift er zu einem sogenannten Kräuterbuch, deren noch gar viele auf dem Lande als eigentlicher Familienschatz existiren, und vom Urgroßvater auf den Urenkel sich vererben. In einem solchen findet er nun sowohl den Namen seiner Krankheit, als den des Arcanums, schreibt sich solches heraus und geht damit am nächsten Wochenmarktstag in die Apotheke, ist aber dann sehr verwundert, wenn ihm der Apotheker sagt, dieses Kraut oder jene Wurzel sei vor 200 oder 300 Jahren wohl gebräuchlich gewesen, sei es aber jetzt längst nicht mehr. Auf diese Weise muß der Apotheker wohl ein Drittelpart seiner Kunden vom Lande abweisen, die dann gar oft denken oder auch laut sagen, es sei dieses eben nur eine halbe Apotheke... Findet jedoch der Kunde das Gewünschte oder erhält er wenigstens etwas dafür, und gelingt die Kur, sei es durch das Mittel oder von selbst, so gilt nun dasselbe als ein Universalmittel bei allen solchen und ähnlichen Fällen der ganzen Gegend. Es wird nun von einem Nachbar dem andern angegeben (das ist der stereotype Ausdruck), und die Apotheke, wo es gekauft wurde, erhält nun guten Ruf: da bekommt man ‚gute Rustig‘. Will jedoch das Selbstdoctorn trotz allem ‚Angeben‘ nicht anschlagen, so entschließt sich der Bauer endlich zu einem Doctor zu gehen, aber ja nicht zum nächsten oder zu einem ‚passierten‘, der fordert ihm viel zu viel, sondern er reiset oft zehn bis zwölf Stunden weit zu einem Wunderdoctor, der die Krankheit im Wasser erkennt. Er nimmt zu dem Ende in einem Gütterli das ‚Wasser‘ des Patienten mit (in welchem er nicht selten die Arznei nach Hause bringt), läßt sich von dem Wunderarzte ein Recept und die Weisung geben, in welcher Apotheke er dasselbe rüsten lassen solle. Eine solche Reise wird jedoch öfters auf gemeinschaftliche Kosten unternommen, denn zuweilen bringt eine Person sechs bis acht solcher Recepte für die ganze Bekanntschaft ihres Dorfes

in die ihr bezeichnete Apotheke. Solche Recepte bestehen oft aus den widersinnigsten Mischungen, oft auch, besonders wenn dieselben aus einem alten Kräuterbuch herausgeschrieben worden, ist der Apotheker genötigt, dasselbe vollständig zu travestieren, um nur etwas daraus machen zu können.

Daß unter solchen Umständen, unter Gesetzen, die längst nicht mehr passen, daher auch nie mehr befolgt werden, hingegen von Übelwollenden dennoch zu Anzeigen auf gehässige Weise benutzt werden können, das Geschäft eines gewissenhaften Apothekers außerordentlich erschwert wird, braucht wohl nicht weiter commentirt zu werden. Kann man sich dann verwundern, wenn der Apotheker, der seine Jugendzeit dazu verwendet hat, seinen Beruf tüchtig zu erlernen, vielleicht mit großen Geldopfern auf einer Hochschule studiert und ein schwieriges Examen absolviert hat, und sich nun schutzlos der Willkür eines jeden unbefugten Concurrenten preisgegeben sieht, sich mit dem Sprüchwort tröstet: „mundus vult decipi?“ Muß er nicht verkümmern und versauern, wenn er sieht, daß er nur als Krämer figuriren muß und seine erlernten Kenntnisse ihm nichts nützen?

Verehrte Herren Collegen! treten wir zusammen, bringen wir unsere gerechten Beschwerden gemeinsam vor Behörde: Eintracht macht stark. An uns ist es, die Behörden mit solchen schreienden Übelständen, soweit sie uns betreffen, bekannt zu machen, thue Jeder das Seinige, und es kann nicht fehlen, daß der Kanton Bern nicht länger hinter allen andern Staaten wird zurückbleiben wollen, und daß unser Stand endlich diejenige Würdigung finden wird, die ihm vermöge seiner Stellung im bürgerlichen Leben gebührt».

Als der anonyme Verfasser diesen Aufruf erließ, waren glücklicherweise bereits Kräfte am Werk, die das Medizinal- und Apothekerwesen förderten und der Zeit anzupassen trachteten. Die veralteten pharmazeutischen Verzeichnisse — zum Beispiel die Württembergische Pharmakopöe von 1787 — machten 1852 dem «Tentamen Pharmacopoea Bernensis» Platz, dem Versuch eines bernischen amtlichen Arzneibuches, auf dem schließlich die schweizerische Pharmakopöe fußte. Der geforderte Zusammenschluß der Apotheker fand am 4. Februar 1861 statt. Maßgebend an all diesen wissenschaftlichen und politischen Anstrengungen war Dr. h. c. Christian Leonhard Müller, damaliger Inhaber der Rathausapotheke.

Quellen und Literatur

Staatsarchiv des Kantons Bern:

UP Nr. 18 Bern, 5. Band, Nr. 234 (Pretellius)
Wehrwesen bis 1798 Nr. 7, Kriegsratsmanual VII, S. 42 (1641, Verkauf der Apotheke)
Kontrakten-Protokoll 292, S. 133 (1823, Morell)
Oberes Spruchbuch XX, S. 130 (1567, Gültbrief für Christina Zächenderin)

Burgerbibliothek Bern:

von Rodt Bernhard, Genealogien burgerlicher Geschlechter der Stadt Bern, Band 6 (Geschlechter Wyttensbach und Zehender)
Mss. Hist. Helv. XVII, 20 (Joh. Rud. Gruner, Genealogie Frisching)

Rechtsquellen des Kantons Bern:

Das Stadtrecht von Bern, Bd. II (F. E. Welti), Aarau 1939
Das Stadtrecht von Bern, Bd. VIII (H. Rennefahrt), Aarau 1966
Das Stadtrecht von Bern, Bd. X (H. Rennefahrt), Aarau 1968

Anonym: Beitrag zur Geschichte der Pharmacie im Kanton Bern, Mittheilungen des Schweizerischen Apotheker-Vereins, 4. Jahrgang 1854

Bourquin W., Die Apotheker der Stadt Biel, Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 1958/2

Feller R., Geschichte Berns, Bd. 2, Bern 1953

Flückiger F. A., Beiträge zur älteren Geschichte der Pharmacie in Bern, Schaffhausen 1862

Flückiger F. A., Bernische Beiträge zur Geschichte der Pharmacie, Zürich 1893

Fluri Ad., Hans Frisching 1486—1559; Neues Berner Taschenbuch 1930

Häfsliger J. A., Das Apothekenwesen Basels, Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 1937/38

Haller B., Bern in seinen Ratsmanualen, 3 Bde, Bern 1900—1902

Hickel E., Chemikalien im Arzneischatz deutscher Apotheken des 16. Jahrhunderts, unter besonderer Berücksichtigung der Metalle, Braunschweig 1963

Hickel E., Salze in den Apotheken des 16. Jahrhunderts, Braunschweig 1965

Hofer P., Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern, Bd. II: Die Stadt Bern, Basel 1959

Juker W., Hundert Jahre Apothekerverein des Kantons Bern, Bern 1961

Kasser H., Alte Apothekerrechnungen, Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde, Bd. 2, Bern 1906

Koelner P., Die Safranzunft zu Basel (Apotheker, S. 137 ff.), Basel 1935

Krüger M., Zur Geschichte der Elixiere, Essenzen und Tinkturen, Braunschweig 1968

Morgenthaler H., Bilder aus der älteren Geschichte der Stadt Bern, 2. Aufl., Bern 1935

Müller U., Das neue Zunfthaus zu Zimmerleuten und die Geschichte der Rathausapotheke, Bern 1965

Paullini K. F., Heilsame Dreck-Apotheke, Frankfurt 1714, Nachdruck Stuttgart 1847

von Rodt E., Bern im 16. Jahrhundert, Bern 1904

Schaetzle A., Die Berner Altstadt und ihre Apotheken, Schweizerische Apotheker-Zeitung, 99. Jg., Zürich 1961

Schneider W. (Hg.), Das Warenlager einer mittelalterlichen Apotheke (Ratsapotheke Lüneburg 1475), Braunschweig 1960

Studer B., Beiträge zur Geschichte der stadtbernischen Apotheken, Bern 1895

Thurnheer Y., Die Stadtärzte und ihr Amt im alten Bern, Bern 1945

Türler H., Die Apotheke an der Kreuzgasse, «Der Bund», 16. 10. 1928, Nr. 484

Türler H., Zur Topographie der Kreuzgasse und der Gerechtigkeitsgasse in Bern, Berner Taschenbuch 1899

Werdmüller J. O., Apothekerordnungen im alten Zürich, CIBA-Zeitschrift, Sondernummer 18. 6. 1942